

VRB nimmt Koalitionsvertrag unter die Lupe

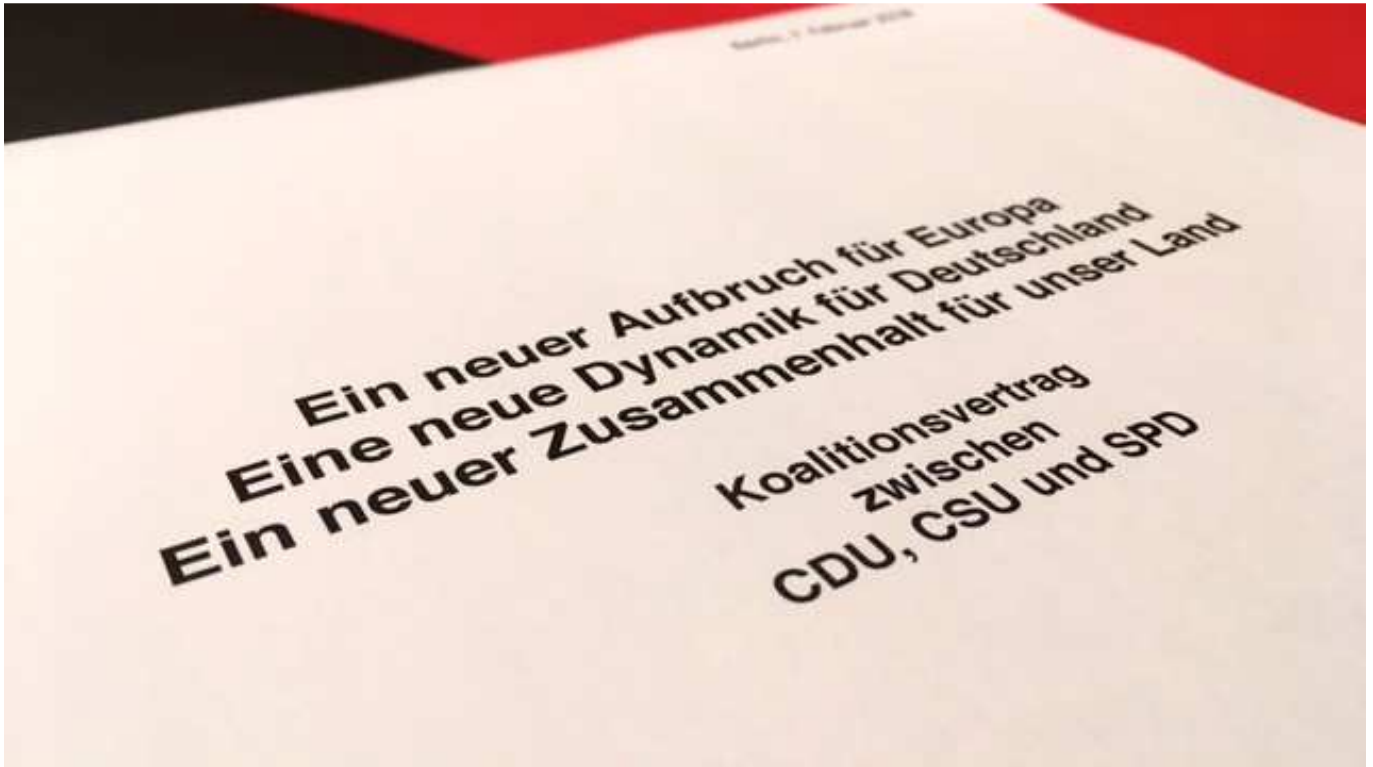


Foto: VRB

Mehr als vier Monate nach der Bundestagswahl einigten sich CDU, CSU und SPD am 7. Februar 2018 auf einen Koalitionsvertrag. Er trägt die Überschrift: „Ein neuer Aufbruch für Europa – Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“. Auf dieser Grundlage soll Deutschland weiterhin von einer großen Koalition regiert werden. Das neue schwarz-rote Bündnis unter Kanzlerin Angela Merkel steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Parteien der Vereinbarung zustimmen. Bei CDU und CSU geschieht das in den Gremien, bei der SPD durch einen Mitgliederentscheid. Der VRB hat die Aussagen der Parteien mit Blick auf die eigenen verbandspolitischen Schwerpunkte unter die Lupe genommen.

Der VRB erwartet als Bundesbeamten-gewerkschaft, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes weiterhin sichergestellt ist. Was wollen die künftigen Regierungsparteien dafür tun?

CDU, CSU, SPD: Wir bekennen uns zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt. Wir werden uns um die Nachwuchs-

gewinnung kümmern. Der öffentliche Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein, damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann. Tarifabschlüsse (TVöD) wollen wir grundsätzlich gleich auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen. Das Bundespersonalvertretungsrecht wird novelliert.

Wir wollen Arbeitszeitkontenmodelle im öffentlichen Dienst einführen, die einen

planbaren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belasteter Bereiche ermöglichen.

Der Bund nimmt für seine Beschäftigten in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.



Foto: strichfiguren.de – Fotolia.com

Die „Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“ war ein Schwerpunktthema der dbb Jahrestagung 2018. Wie wollen die Koalitionspartner den Ausbau voranbringen?

CDU, CSU, SPD: Der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen soll zur Regel, Schriftform und das persönliche Erscheinen soweit möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzt werden (Digital First).

Wir wollen ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen schaffen, indem wir zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernetzen.

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur einmal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte zur Verfügung gestellte Daten unter den Behörden weitergegeben werden. Wir wollen damit auch erreichen, dass berechnete Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Meldung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei sorgen wir für sichere Kommunikationswege, sowie vollständige Transparenz und Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger über ihre Daten.

Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung wird auch in der Aus- und Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben.



Foto: strichfiguren.de – Fotolia.com

Der VRB setzt sich für eine bürgernahe und effiziente Justiz ein und fordert u.a. eine aufgabengerechte Personalausstattung für die Justiz, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs. Wo setzt die große Koalition ihre Schwerpunkte?

CDU, CSU, SPD: Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie. Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat auf Ebene der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern schließen. Bestandteil dieses Paktes sind 2000 neue Richterstellen bei den Gerichten der Länder und des Bundes sowie entsprechendes Folgepersonal. Die Länder haben mit der Ausweitung des Justizpersonals bereits begonnen. Die Personalausstattung des Generalbundesanwalts wird verbessert. Wir werden die Digitalisierung der Justiz in allen Bereichen konsequent und einheitlich vorantreiben. Wir stärken die digitale und interkulturelle Kompetenz.

Wir stärken das Vertrauen in den Rechtsstaat, indem wir die Strafprozessordnung (StPO) modernisieren und Strafverfahren beschleunigen.

Wir werden das Vormundschaftsrecht modernisieren und das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht verbessern. Im Einzelnen wollen wir den Vorrang sozialrechtlicher Hilfen vor rechtlicher Betreuung, die Qualität der Betreuung sowie Auswahl und Kontrolle von Betreuerinnen und Betreuern, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen („Unterstützen vor Vertreten“), sowie die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern stärken. Für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer wollen wir ebenfalls zeitnah Sorge tragen.

Nach Trennung und Scheidung wollen beide Elternteile zumeist intensiv in die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden bleiben. Dies wollen wir bei Umgang und Unterhalt stärker berücksichtigen, wenn die Eltern sich einig sind oder Gründe des Kindeswohls vorliegen. Dabei muss das Kindeswohl stets im Mittelpunkt stehen. Wir prüfen, inwieweit Unterhaltsbedarf und Selbstbehalt verbindlich geregelt werden könnten.

Wir werden das Personengesellschaftsrecht reformieren und an die Anforderungen eines modernen, vielfältigen Wirtschaftslebens anpassen; wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die gesetzliche Vorschläge für eine grundlegende Reform erarbeitet.

Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die Rechtsdurchsetzung für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.



Foto: strichfiguren.de – Fotolia.com

Der VRB macht sich in seiner Verbandspolitik insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark. Diese können und dürfen keine ausschließenden Lebensentwürfe sein. Welche Rahmenbedingungen will die neue Regierung dafür schaffen?

CDU, CSU, SPD: Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann. Die Chancen der Digitalisierung wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen.

Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Insbesondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne voll verwirklichen zu können.

Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen weiterhin beim Ausbau des Angebots und bei der Steigerung der Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit.

Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen.



Foto: strichfiguren.de – Fotolia.com

Der VRB engagiert sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und setzt sich für mehr Frauen in Führungspositionen sowie die Gleichbehandlung von Frauen bei Beurteilung und Beförderung ein. Welche Schwerpunkte setzen die künftigen Regierungsparteien in ihrer Frauenpolitik?

CDU, CSU, SPD: Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes festschreiben. Gleichzeitig werden wir die Teilzeittätigkeit in Führungspositionen stärker als bisher ermöglichen. Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen dienstlicher Beurteilungen

sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege zu berücksichtigen.



Foto: strichfiguren.de – Fotolia.com

Der VRB tritt für die Rechte von Kindern ein und unterstützt deren Verankerung im Grundgesetz. Wir begrüßen daher sehr, dass

die künftige Bundesregierung dieses wichtige Thema in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat!

CDU, CSU, SPD: Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Der VRB wird über die Vorhaben der neuen Regierung weiter berichten.

Öffentlicher Dienst: dbb fordert 6 Prozent, mindestens 200 Euro

6 Prozent mehr Gehalt, bei einer Mindesterhöhung von 200 Euro als soziale Komponente für die insgesamt rund 2,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bund und Kommunen – so lauten die Hauptforderungen des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde 2018. Der VRB unterstützt die Forderungen des dbb, schließlich muss der Staat auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber sein.



Foto: Marco Urban

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach erläuterte der Presse die Forderungen zur Einkommensrunde 2018

„Wenn die Arbeitgeber den öffentlichen Dienst nicht vor die Wand fahren wollen, können sie unsere Forderung eigentlich direkt unterschreiben“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** am 8. Februar 2018 in Berlin. „Bund und Kommunen sollten in dieser Einkommensrunde ein Zeichen für eine wirklich nachhaltige Personalpolitik setzen. 6 Prozent linear, mindestens aber 200 Euro als soziale Komponente, für Auszubildende 100 Euro: Mit einer solchen Einkommensentwicklung kann man

die Attraktivität und die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst sichern. Das ist dringend nötig, denn 60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen sind schon heute älter als 45 Jahre. Aktuell fehlen zudem bereits über 200.000 Beschäftigte“, so Silberbach.

Im vergangenen Jahr seien die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden um 4,1 Prozent gestiegen und damit doppelt so stark wie die Wirtschaftsleistung in Deutschland. „Geld ist also genug da, um die Beschäftigten fair und wettbewerbsfähig zu bezahlen. Es ist eine Frage der Prioritätensetzung“, erklärte der dbb Chef. „Eine Sache der Fairness und Wettbewerbsfähigkeit ist übrigens auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes. Es ist gut und richtig, dass die Großkoalitionäre bereits erklärt haben, das Verhandlungsergebnis 1:1 auf die Beamten übertragen zu wollen. Wir werden die Bundesregierung hier beim Wort nehmen.“

„Um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen, brauchen wir auch dringend eine überdurchschnittliche Erhöhung der Auszubildendenvergütung und eine verbindliche Übernahmezusage nach der Ausbildung“, ergänzte **Volker Geyer**, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. Die Höhe des geforderten Mindestbetrages sei ein logisches Resultat der Entwicklung der letzten Jahre. „Gerade die Kolleginnen und Kollegen mit kleinen und mittleren Einkommen sollten jetzt von der guten Einnahmesituation des Staates profitieren. Für eine Pflegehelferin oder einen Straßenwärter mit nur knapp über 2.000 Euro brutto sind 200 Euro eine echte Hausnummer. Das ist angemessen,

motivierend und außerdem auch volkswirtschaftlich gut für die Binnennachfrage.“

Im Hinblick auf die bevorstehende Tarifrunde ist dem VRB klar: Wir müssen uns auf harte Verhandlungen einstellen. Gemeinsam müssen wir die Argumente vortragen und Überzeugungsarbeit leisten. Alle sind gefragt! Egal, ob Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer, Beamtin oder Beamter – die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bund und in den Kommunen können nur zusammen Erfolg haben. Gemeinsames Engagement in einer Gewerkschaft lohnt sich und ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Einkommensrunde 2018!

dbb Jahrestagung 2018

Silberbach: Deutschland muss digitale Kleinstaaterei beenden



Vom 7. bis 9. Januar 2018 fand in Köln die 59. dbb Jahrestagung unter dem Motto „Deutschland hat gewählt – Was nun?“ statt. Rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien befassten sich mit den Erwartungen des öffentlichen Dienstes an die neue Legislaturperiode. Darüber hinaus diskutierten sie die Auswirkungen der Digitalisierung für die öffentliche Verwaltung und ihre Beschäftigten. Für den VRB nahmen die Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp** an der Tagung teil.

Der dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** rief mit Blick auf die Modernisierung des öffentlichen Dienstes die Politik zu einem Pakt für Digitalisierung auf. „Für eine wirklich

sichere, ganzheitliche digitale Strategie muss es ein Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden geben“, sagte Silberbach in seiner Grundsatzrede. „Derzeit hängt Deutschland im

Zeitalter der digitalen Kleinstaaterei fest. Das widerspricht dem Gedanken der Vernetzung. Es gibt zwar vielversprechende regionale IT-Initiativen, aber eben keinen verbindlichen nationalen Masterplan.“ Dabei gehe es nicht nur um grundlegende technische Notwendigkeiten wie den Breitbandausbau, sondern um eine seriöse Planung des personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwandes.

„Gerade in der kritischen Umstellungsphase auf digitalisierte Prozesse steigt die ohnehin hohe Arbeitsbelastung, daher ist eher mehr als weniger Personal erforderlich. Zudem müssen die Beschäftigten entsprechend qualifiziert werden“, erklärte Silberbach. Für Fortbildungen gebe die öffentliche Hand allerdings nur ein bis drei Prozent des Personalbudgets aus, in der Privatwirtschaft sei es das Drei- bis Vierfache. „Ohne die Erfahrung der Praktiker kann die Digitalisierung aber nicht gelingen. Wir gehen daher von einem mittelfristigen Investitionsbedarf für Hard- und Software sowie Qualifizierung im zweistelligen Milliardenbereich aus“, so der dbb Chef.

Bei der Digitalisierung staatlicher Dienstleistungen, mahnte der dbb Bundesvorsitzende, müssten auch die veränderten Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Wenn Arbeit immer und überall verfügbar sei, ermögliche das viele Freiheiten, um sie beispielsweise familienfreundlicher zu gestalten. „Das birgt aber auch die Gefahr der Entgrenzung, der mangelnden Trennung von Arbeit und Privatleben“, warnte Silberbach. „Deshalb müssen Personal- und Betriebsräte über die Einhaltung adäquater Spielregeln wachen können. Auch dabei ist die Politik gefordert, etwa durch die grundlegende Modernisierung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst.“



Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach

Vor dem Hintergrund der langwierigen Regierungsbildung auf Bundesebene betonte Silberbach in seiner Rede zudem erneut die Bedeutung der Verwaltung: „Der öffentliche Dienst ist die unverrückbare Konstante eines Staates, verlässlich, korrekt und engagiert.“ Doch dessen Funktionsfähigkeit sei zunehmend gefährdet. „Die Menschen warten monatelang auf einen Termin beim Bürger- oder Standesamt. Eltern finden keinen Kita-Platz für ihre Kinder. Straßen werden nicht gebaut, weil Ingenieure fehlen. Die Justiz muss Verfahren wegen Personalmangel einstellen. Da ist Gefahr im Verzug“, mahnte der dbb Bundesvorsitzende. Diese Fälle zeigten auch, dass nicht alle Probleme mit moderner IT gelöst werden könnten, sondern angemessene Personalausstattung und gute Arbeitsbedingungen immer noch die Basis für staatliche Ordnung seien. Silberbach: „Es kommt im öffentlichen Dienst auf den Menschen an. Das war so, ist so und das wird auch so bleiben.“



BMI-Staatssekretär Hans-Georg Engelke

Mit Blick auf die in diesem Jahr anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu mehreren Klagen gegen das Streikverbot für Beamte erhielt der dbb Unterstützung für seine Position vom Bundesinnenministerium (BMI). Das Streikverbot gehöre zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und genieße damit Verfassungsrang betonte BMI-Staatssekretär **Hans-Georg Engelke**. Würde es aufgehoben, verlöre das Beamtentum „seine innere Logik und damit seine Sinnhaftigkeit“. Engelke sprach als Vertretung für Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der wegen der Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung in Berlin unabhkömmlich war.

„Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass der Staat rund um die Uhr handlungsfähig ist“, so Engelke weiter. Und das könnten sie auch,

trotz der im Hinblick auf die Regierungsbildung bislang noch offenen Lage auf Bundesebene. „Das Land ist stabil“, stellte Engelke fest, „und das liegt auch an den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen.“ Als Stabilisatoren leisteten sie zuverlässig, gewissenhaft, verantwortungsvoll, unaufgeregt und geräuschlos ihren Dienst. „Unsere Staatsbediensteten sind eine verlässliche Bank“, so der Staatssekretär. Allerdings müsse sich der öffentliche Dienst ständig weiterentwickeln. Es gelte, sich im Sinne einer funktionierenden Zusammenarbeit stärker als zuvor zu vernetzen: „Vertikal wie horizontal. Zwischen den Fachbehörden des Bundes genauso wie zwischen allen drei Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen. Quasi eine ‚Verwaltung 2020‘.“ Besonderes Augenmerk müsse auf die Digitalisierung gelegt werden. „Da sind wir in Deutschland längst nicht da, wo wir sein wollen“, stellte Engelke klar. Als wegweisendes Beispiel nannte er das gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen auf den Weg gebrachte Bürgerportal, auf dem alle Verwaltungsleistungen zentral elektronisch abrufbar sein sollen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist aus Sicht des Bundesinnenministeriums die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung für den öffentlichen Dienst. „Die Bezahlung muss stimmen“, und damit werde man sich in der im März startenden Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen befassen. Bundesinnenminister de Maizière werde sich dort wieder für die Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtenbesoldung einsetzen, sagte Engelke. Gleichzeitig plädiere man für Kreativität bei der Personal- und Wissensgewinnung: Denkbar seien etwa finanzielle Studienförderungen, verbunden mit studienbegleitenden Praktika in der jeweiligen Behörde und der Verpflichtung, nach dem Studium einige Jahre in dieser Behörde zu arbeiten.

Mit Blick auf die Sondierungsgespräche für eine Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene gibt es aus dem Bundesinnenministerium eine klare Absage für Forderungen nach einer Einheitsversicherung im Gesundheitswesen, der auch die Beamtinnen und Beamten angehören sollen. „Wer dies fordert, verwechselt Einheitlichkeit mit Gerechtigkeit“, unterstrich Staatssekretär Engelke. Da die

Beihilfe ein integraler Bestandteil des Beamtenverhältnisses sei, stelle sich zudem die Frage nach der Verfassungsfestigkeit einer solchen Einheitsversicherung.



Der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) Arne Schönborn

In seinem Vortrag über die Anforderungen an eine smarte und sichere digitale Gesellschaft betonte der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) **Arne Schönborn**, dass Informations- und Cyber-Sicherheit eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland sei. Digitalisierung bedeute mehr Möglichkeiten, „auf die Deutschland nicht verzichten kann und soll“, aber eben auch mehr Gefahren, „auf die Deutschland vorbereitet sein muss“. Täglich gebe es 280.000 neue Schadprogramm-Varianten, allein auf die Netze des Bundes seien täglich zwischen 2.000 und 3.000 Angriffe zu verzeichnen, darunter drei bis fünf gezielte, berichtete der BSI-Präsident.

In Deutschland bildet die Cybersicherheitsstrategie 2016 den ressortübergreifenden Rahmen für alle Aktivitäten der Bundesregierung mit Bezug zur Cyber-Sicherheit. Die dafür auf nationaler Ebene zuständige Behörde ist dabei das BSI, das die Informationssicherheit für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft durch Prävention, Detektion und Reaktion gestaltet. „Wir alle gemeinsam tragen die Verantwortung für eine smarte und sichere digitale Gesellschaft“, mahnte Schönborn. Die IT-Sicherheit müsse als integraler Bestandteil von Produkten etabliert und bewährte Standards erhalten und gestärkt werden. Zugleich gelte es, die gesetzlichen Grundlagen an die Bedrohungslage anzupassen und den digitalen Selbstschutz zu fördern. „Der Staat ist nicht wehrlos gegenüber Cyber-Kriminalität“, stellte

Schönbohm klar. Man müsse ihn allerdings mit den entsprechenden Ressourcen ausstatten und länderübergreifende Vernetzung ermöglichen und ausbauen, um handlungsfähig zu bleiben.



Podiumsdiskussion mit dem Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion **Christian Lindner** und dem Oberbürgermeister von Tübingen **Boris Palmer** (Grüne)

Im Rahmen einer abwechslungsreichen und sehr unterhaltenden Podiumsdiskussion äußerten der Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion **Christian Lindner** und der Oberbürgermeister von Tübingen **Boris Palmer** (Grüne) im Bereich der Gesundheitspolitik überraschend übereinstimmend ihre Ablehnung der Bürgerversicherung. „Nach meiner Ansicht wird das Thema von allen Seiten viel zu ideologisch diskutiert“, sagte Palmer. „Wenn wir ein komplett neues Gesundheitssystem aufbauen müssten, wäre ich für die Bürgerversicherung. Jetzt denke ich, dass die Kosten zur Umstellung der Systeme viel zu hoch sein würden. Wir sollten vielmehr andere Stellschrauben nutzen, um mehr Gerechtigkeit im Gesundheitssystem herzustellen.“ Lindner betonte, dass das Gesundheitssystem mit der Einführung einer Bürgerversicherung für alle Menschen schlechter würde. „Ohne Private Krankenversicherung würde das gesamte System kippen, weil sie eine enorme Quersubventionierung für die Gesetzliche Krankenversicherung darstellt. Ohne sie müssten tausende Arztpraxen schließen.“

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Diskussion war der Fachkräftemangel, insbesondere im öffentlichen Dienst. Auf die Frage von Moderatorin **Dunja Hayali**, ob die Einsparungen in der Verwaltung in den vergangenen Jahren richtig gewesen seien, plädierte Lindner für eine differenzierte Betrachtung. Die Lage im Sicherheitsbereich habe sich etwa in dieser Zeit verschlechtert. Außerdem gebe es nicht „den einen öffentlichen Dienst“. Daher halte er es

heute beispielsweise für falsch, bei der Polizei oder im Bildungsbereich bei den Lehrkräften zu sparen. Im Bereich der allgemeinen Verwaltung könnten hingegen durch die Digitalisierung zukünftig Aufgaben wegfallen. Zurzeit sei es aber wichtig, dass der öffentliche Dienst im ohnehin zugespitzten Arbeitsmarkt seine Attraktivität behalte und stärke. Stadtverwaltungschef Palmer bemängelte, dass der öffentliche Dienst seit Jahren nicht genug ausbilde, um den eigenen Bedarf zu decken. Daher sei der derzeitige Mangel zum Teil hausgemacht. „Das Ansehen des öffentlichen Dienstes ist aber grundsätzlich immer noch gut genug, um ausreichend Bewerber anzuziehen“, zeigte sich Palmer überzeugt.

Weitere Redner und Diskutanten der dbb Jahrestagung waren **Lutz Lienenkämper** (Finanzminister von Nordrhein-Westfalen (NRW)), **Ulli Meyer** (Finanzstaatssekretär des Saarlands), Christoph Verenkotte (Präsident des Bundesverwaltungsamtes) sowie **Uwe Lübking** (Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes).



Foto: Friedhelm Windmüller

Die VRB-Vorsitzenden **Diana Böttger** und **Matthias Stolp** mit dem dbb Bundesvorsitzenden **Ulrich Silberbach** (Mitte)

Die Vorsitzenden des VRB zeigten sich äußerst zufrieden mit dem Tagungsverlauf und sahen sich bestätigt, die Themen „Digitalisierung in der Justiz“ und „Nachwuchsgewinnung“ in den Fokus der VRB-Verbandsarbeit gestellt zu haben. „Mit der Einführung der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs steht die Justiz vor einem grundlegenden Umbruch, der sich nachhaltig auf nahezu alle Arbeitsbedingungen und alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz auswirken wird“, erläuterte der Vorsitzende **Matthias Stolp**. Die digitale Transformation führe zu vielfältigen – sowohl technischen als auch organisatorischen – Veränderungsprozessen in den Gerichten und Behörden. Die Entwicklung neuer Verfahrensabläufe, kürzere Tech-

nologiezyklen und die Digitalisierung analoger Prozesse seien nur einige der Herausforderungen, denen sich die Justiz gegenüber sehe. „Um diese erfolgreich zu bewältigen, müssen die Bediensteten auf dem Weg mitgenommen werden. Nur Transparenz, eine gute Informationspolitik und entsprechende Schulungen können Hemmnisse und Vorbehalte abbauen“, hob Stolp erneut hervor.

Angesichts des demografischen Wandels in der Gesellschaft ist das Thema „Nachwuchsgewinnung“ ebenso von großer Bedeutung. „Es geht darum, auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt geeigneten Nachwuchs für den Beruf des Rechtspflegers zu gewinnen. Besoldung, Arbeitsbedingungen und Entwick-

lungsperspektiven sind dabei entscheidende Faktoren. Es liegt an uns, Veränderungen anzugehen“, machte die Vorsitzende **Diana Böttger** deutlich. Gemeinsam mit den Vertretern des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR) und mit andern dbb-Fachgewerkschaften diskutierte sie dazu Lösungsansätze.

Beide VRB-Vorsitzende dankten dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach für die interessante und informative Tagung und sicherten ihm ihre Unterstützung bei den anstehenden Aufgaben zu.

Alle Berichte, Videos und Bilder zur Jahrestagung finden Sie unter www.dbb.de/jahrestagung.

Quelle: dbb, alle Fotos: Marco Urban

Ein „bisschen Streik“ geht nicht

Ein weitestgehend streikfreier öffentlicher Dienst ist zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsfürsorge. Das haben in der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des Streikrechts für Beamtinnen und Beamte die Vertreter des Bundes, der Länder und des dbb übereinstimmend unterstrichen. Der dbb Bundesvorsitzende **Ulrich Silberbach** sagte am Rande der Anhörung am 17. Januar 2018 in Karlsruhe: „Wer das Streikrecht für Beamte will, legt Hand an einen der Grundpfeiler der Funktionsfähigkeit unseres Staats, die durch den Beamtenstatus mit seinen besonderen Rechten und Pflichten sichergestellt ist.“



Foto: Franziska Kraufmann

dbb Chef Ulrich Silberbach und Bundesinnenminister Thomas de Maizière vor der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe

In dem Verfahren stehen vier Verfassungsbeschwerden von verbeamteten Lehrern zur Entscheidung, die wegen ihrer Streikteilnahme disziplinarrechtlich belangt worden waren und für ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte streiten. Dabei berufen sie sich auf die Europäische Konvention zum Schutz der

Menschenrechte. Die Beschwerdeführer werden von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt. Die Verfassungsrichterinnen und -richter wollten von der Klägerseite wissen, wie das geforderte Streikrecht konkret ausgestaltet sein sollte. Verbunden damit war die Frage, ob ein künftiges Streikrecht für Beamte und die bisher bestehende Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Einklang zu bringen seien. Die Antworten der Klägerseite liefen darauf hinaus, dass von einem Fortbestand des bisherigen Rechte- und Pflichtenverhältnisses ausgegangen und das Streikrecht quasi „on top“ dazu erwartet wird.

Auf die vielfältigen und überwiegend kritischen Nachfragen des Senats zu diesem Ansatz betonte der dbb-Verfahrensbevollmächtigte **Prof. Dr. Matthias Pechstein**, dass es „ein bisschen Streikrecht bei ansonsten unveränderten Rechten und Pflichten nicht geben kann“. Das besondere Beschäftigungsverhältnis der Beamten zeichne

sich nicht nur, aber ganz wesentlich durch die Streikfreiheit aus. Falle dieser Pfeiler des besonderen Konstruktes, komme alles ins Wanken: Alimentation einschließlich Pension und Beihilfe sowie Lebenszeitprinzip und Fürsorgepflicht. Diese Einschätzung teilten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und die Ländervertreter in ihren Ausführungen vor dem Gericht.

Pechstein erörterte mit dem Gericht die Frage, gegen wen und für was ein Beamtenstreik nach den GEW-Vorstellungen gerichtet sei. Streikgegner wäre der Gesetzgeber, Streikziel wäre das Besoldungsgesetz. „Das Parlament durch einen Streik zum Erlass eines Gesetzes zu zwingen, ist mit dem freien Mandat der Abgeordneten nicht zu vereinbaren“, machte Pechstein deutlich.

Zur generellen Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf die Ausgestaltung des deutschen Beamtenstatus stellte Pechstein für den dbb klar, dass es weder eine völker- noch eine verfassungsrechtliche Veranlassung für die Einführung eines Streikrechts für die Beamtinnen und Beamte in der Bundesrepublik gebe. „Wir sind bei diesem Thema mitten im Herzen der Staatsverwaltung und -organisation, verankert in der Verfassung, und da hat“, so Pechstein mit Blick auch auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu, „die Verfassung das letzte Wort“.

Mit einer Entscheidung des Gerichts ist frühestens in einigen Monaten zu rechnen.

ElterngeldPlus ist ein voller Erfolg

Am 10. Januar 2018 hat die Bundesregierung den von Bundesfamilienministerin **Dr. Katarina Barley** vorgelegten Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit beschlossen. Darin zieht die Ministerin eine positive Bilanz: „Das ElterngeldPlus ist ein voller Erfolg. Es unterstützt Eltern genau dann verlässlich und gut, wenn sie es am meisten brauchen. Das ElterngeldPlus hat dazu geführt, dass Frauen wieder stärker in den Beruf einsteigen können und dass sich Väter mehr Zeit für ihre Kinder nehmen.“



Foto: JMG / pixelio.de

Die Ministerin weiter: „Der Partnerschaftsbonus ermutigt Eltern, die sich die Zeit für Familie und Beruf gleichmäßig aufteilen möchten, diesen Wunsch umzusetzen. Der Bericht zeigt: Die neuen Familienleistungen kommen gut bei den Eltern an und sie wirken.“

2015 wurde das Elterngeld weiterentwickelt, um Eltern in ihrem Wunsch nach Familie und Beruf für beide Partner besser zu unterstützen. Mit dem

ElterngeldPlus können Eltern, die in Teilzeit erwerbstätig sind, das Elterngeld seither länger beziehen.

ElterngeldPlus kommt gut an

Seit der Einführung von ElterngeldPlus nehmen immer mehr Eltern die Leistung in Anspruch: Im dritten Quartal 2017 haben sich 28 % – in einigen Regionen sogar bis 38,5 % – der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für das ElterngeldPlus entschieden. Mehr als drei Viertel der Beziehenden bewertet das ElterngeldPlus als „gute Sache“.

Der Wunsch nach mehr Zeit mit dem Kind ist für Mütter und Väter der wichtigste Beweggrund, die Leistung zu beantragen. Väter sehen zudem den Vorteil, einen größeren Anteil der Kinderbetreuung zu übernehmen und die Kinder partnerschaftlich zu erziehen. 41 % der

ElterngeldPlus beziehenden Väter hätten sich ohne das ElterngeldPlus weniger Zeit für die Betreuung des eigenen Kindes genommen.

Partnerschaftsbonus stärkt Väter in der Kinderbetreuung

Bei den Vätern ist der Partnerschaftsbonus besonders beliebt. Er stärkt eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern. In einzelnen Bundesländern entscheiden sich bis zu 40 % der Väter, die ElterngeldPlus beantragen, zugleich für den Partnerschaftsbonus, im Bundesdurchschnitt sind es gut 27 %.

Mit dem ElterngeldPlus, vor allem aber mit dem Partnerschaftsbonus, erfüllt sich für Eltern der Wunsch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen: Während des Bezugs von ElterngeldPlus betreuen 24 % der Mütter und Väter ihr Kind etwa gleich viel, während der Partnerbonusmonate trifft dies auf 82 % der Eltern zu.

ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus erreichen ihre Ziele

Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus unterstützt die Familienpolitik Eltern wirksam dabei, sich Zeit für ihre kleinen Kinder zu nehmen, dabei weiter im Beruf engagiert zu bleiben und sich auch gegenseitig zu unterstützen – so wie sie es sich wünschen und ohne dass die wirtschaftliche Stabilität der Familie gefährdet wird. Denn im Bezug von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus sind

deutlich mehr Eltern erwerbstätig als während des Bezugs von Basiselterngeld.

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley: „Wir müssen die Wünsche der Mütter und Väter weiterhin im Blick behalten. Es wird darauf ankommen, Müttern und verstärkt auch Vätern Zeit für Familie und Beruf und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zu geben – frühzeitig nach der Geburt und auch über die Kleinkindphase hinaus. Dann könnten auch mehr Kinder ihre Eltern als gleichermaßen enge Bezugspersonen im Alltag erleben und davon profitieren.“

Mit dem Bericht erfüllt die Bundesregierung die im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gesetzlich vorgegebene Berichtspflicht. Grundlage des Berichts sind Daten des Statistischen Bundesamtes zur Elterngeldnutzung sowie Ergebnisse einer Befragung von Bezieherinnen und Beziehern von ElterngeldPlus durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

Individuellen Anspruch berechnen

Unterstützung bei der Planung und Beantragung von Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit erhalten Mütter und Väter mit der aktualisierten Broschüre zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Mit dem Elterngeldrechner können sie ihren Anspruch auf Elterngeld ermitteln und herausfinden, welche Aufteilung von Elterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus am besten zu ihrer Familie passt.

Quelle: BMFSFJ

Veranstaltungshinweis



Das diesjährige **BDRhauptstadtFORUM** findet am

Donnerstag, 19. April 2018, um 18:30 Uhr

in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, In den Ministergärten 6, 10117 Berlin, statt.

Thema der Podiumsdiskussion:

„ESUG – Insolvenzrecht auf dem Prüfstand“

Gleichstellungsindex 2017

Frauenanteil in der Führung oberster Bundesbehörden steigt zu langsam – Beurteilungsverfahren reformieren

Mit Blick auf die Ergebnisse des Gleichstellungsindex der Bundesregierung hat die dbb bundesfrauenvertretung weitere Maßnahmen zur Frauenförderung in den obersten Bundesbehörden gefordert. „Seit der Einführung des Gleichstellungsindex im Jahr 2015 ist der Anteil an Frauen in Führung um 2,7 % von 32,6 auf 35,3 % gestiegen. Das ist eine positive, aber sehr langsame Entwicklung. Hier fordern wir von der Bundesverwaltung mehr Engagement und gezielte Maßnahmen bei der Personalentwicklung“, sagte **Helene Wildfeuer**, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 30. Januar 2018.



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung Helene Wildfeuer

Öffentliche Absichtserklärungen und gesetzliche Quotenvorgaben wie im Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen festgeschrieben, seien zwar ein guter Anfang, reichten nach Auffassung Wildfeuers aber nicht aus, um den Frauenanteil unter den Führungskräften in gefordertem Maße zu erhöhen.

„Gerade die Beurteilungs- und Beförderungsverfahren im öffentlichen Dienst sind anfällig für geschlechterbedingte Diskriminierungen. Noch immer geben überkommene Rollenklischees oft den Ausschlag dafür, wer befördert wird und wer nicht. Eine aktuelle Studie des DBB NRW und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes NRW zeigt, dass vor allem Teilzeitbeschäftigte – und damit vor allem Frauen – signifikant schlechter in ihrer Leistungsbeurteilung abschneiden und infolge seltener in Führungspositionen aufsteigen“, so Wildfeuer. Die Ursachen liegen der Studie zufolge vor allem in den Beurteilungsverfahren selbst begründet. Mit männlichen Attributen verknüpfte Leistungsmerkmale wie Durchsetzungsvermögen oder Einsatzbereitschaft wiesen einen größeren Stellenwert auf als solche, die klassisch mit weiblichen Fach- und Führungskompetenzen wie etwa Sozialverhalten oder Kommunikationsstärke verknüpft würden.

Um die stereotypen Beurteilungsmuster erkennen zu können, fordert Wildfeuer die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherrn auf, die Beurteilungsverfahren vor allem auch transparenter zu gestalten. „Vielorts fehlen Beurteilungsstatistiken, die nach Teilzeit/Vollzeit und Männern/Frauen aufgeschlüsselt sind. Außerdem müssen die Leistungskriterien, die der dienstlichen Beurteilung zugrunde liegen, auf ihr Diskriminierungspotenzial hin überprüft und angepasst werden. Die dienstliche Beurteilung ist ausschlaggebend dafür, wer für ein Beförderungamt in Frage kommt und wer nicht. Die Leistung von Teilzeitkräften muss nach den gleichen Gesichtspunkten bewertet werden wie die von Vollzeitkräften“, so Wildfeuer.

Der Gleichstellungsindex der Bundesregierung sollte zudem für alle Verwaltungen Vorbildfunktion haben. „Wir vermissen ähnlich stringente Statistiken auf der Landes- und Kommunalebene, dort besonders für die Unternehmen der öffentlichen Hand“, unterstrich Wildfeuer.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gleichstellungsindex 2017 der Bundesregierung:

- Insgesamt sind in den obersten Bundesbehörden mit 53,7 % etwas mehr Frauen als Männer beschäftigt. Den höchsten Frauenanteil an den Beschäftigten verzeichnet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit 72 % (2016: 71 %), gefolgt vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit 68 % (2016: 70 %) und vom Bundesministerium für Gesundheit mit 65 % (2016: 64 %). Im höheren Dienst in allen obersten Bundesbehörden (ohne Bundesbank) liegt der Frauenanteil bei 46 % (2016: 45 %).

- Nur knapp ein Drittel (35,3 %; 2016: 34 %) aller Beschäftigten im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in den obersten Bundesbehörden sind Frauen. Spitzenreiter ist das BVerfG mit einem Frauenanteil in Leitungspositionen in Höhe von 60 % (2016: 50 %), den geringsten Frauenanteil in diesem Bereich hat der Bundesrechnungshof (BRH) mit 23 % (2016: 22 %), gefolgt vom Auswärtigen Amt mit 25 % (2016: 25,5 %). Damit waren zum 30. Juni 2017 in 21 von 23 (2016: 20 von 23) obersten Bundesbehörden (ohne Bundesbank) weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.
- Dabei gilt weiterhin: Je höher die Hierarchiestufe, desto niedriger der Frauenanteil. 37 % aller Referate (2016: 36 %) in obersten Bundesbehörden (ohne Bundesbank) werden von Frauen geleitet. Spitzenreiter sind das BMFSFJ mit 58 % (2016: 57 %) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit 51 % (2016: 48,5 %). Schlusslicht bildet der BRH mit 23 % (2016: 21,4 %). Der Frauenanteil bei den Unterabteilungsleitungen beträgt insgesamt 27 % (2016: 26 %). Eine Ausnahme bildet hier das Bundespräsidialamt, dort sind alle Unterabteilungsleitungen mit Frauen besetzt (2016: 50 %). Den geringsten Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen weist das Presse- und Informationsamt des Bundes mit 12,5 % (2016: 20 %) auf. Der Frauenanteil bei den Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren liegt insgesamt bei 29 % (2016: 27,5 %) und beträgt im BMFSFJ und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jeweils 60 % (2016: BMFSFJ: 60 %, BMZ: 50 %), gefolgt von 57 % (2016: 57,1 %) im Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz. Die geringsten Frauenanteile innerhalb dieser Hierarchieebene haben das Bundesministerium des Innern mit 9 % (2016: 9,1 %) und das Bundeskanzleramt mit 13 % (2016: 12,5 %). Auf Ebene der Staatssekretäre und Staatssekretärinnen beträgt der Frauenanteil in allen obersten Bundesbehörden lediglich 21 % (2016: 20 %). Von den insgesamt 21 obersten Bundesbehörden verfügen 7 über keine Frau auf Staatssekretärs-ebene (unverändert im Vergleich zu 2016).
- Lediglich 10 % aller Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden mit Leitungs- und Führungsaufgaben im höheren Dienst arbeiten in Teilzeit, davon sind 75 % Frauen (2016: 78 %). Im höheren Dienst sind 80 % (2016: 81 %) aller Teilzeitbeschäftigten Frauen. Dies trägt laut Gleichstellungsindex zu dem geringen Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bei.

Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Im Online-Einkaufsportaal der dbb vorteilswelt bestellen Sie bequem von zu Hause aus und können dabei noch kräftig sparen. Mittlerweile bieten über 240 Markenshops tolle Geschenkideen für jeden Anlass und locken mit Rabatten von bis zu 80 Prozent.

Überzeugen Sie sich selbst: www.dbb-vorteilswelt.de. Unter den Reitern Auto, Reisen und Shopping finden Sie alle Angebote. Auch interessant: Versicherungen und Vorsorge sowie Kredite und Finanzen.

Zahlen Daten Fakten 2018

Wer sich fundiert an der politischen und gesellschaftlichen Diskussion um den öffentlichen Dienst beteiligen will, muss dessen Rahmendaten kennen. Der dbb gibt jährlich die handliche Broschüre „Zahlen Daten Fakten“ heraus, die alle wesentlichen statistischen Informationen zur Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes bündelt.



Foto: Dreaming Andy / fotolia.com

Auf 76 Seiten liefert die handliche Broschüre einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Eckdaten zum öffentlichen Dienst in Deutschland: Personalstände und -entwicklung, Effekte besoldungs- und dienstrechtlicher Änderungen, der öffentliche Dienst im europäischen Vergleich, Tarifentgelte und vieles mehr erlauben Leserinnen und Lesern eine umfassende Orientierung, die bewusst auf eine Kommentierung verzichtet – die Zahlen sprechen für sich.

Einige aus dem Zahlenmaterial ablesbare Entwicklungen sind durchaus erfreulich: So ist die Gesamtzahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Vergleich zum

Betrachtungszeitraum des Vorjahres leicht gestiegen, und zwar um 43.570 von 4.645.450 auf 4.689.020. Der permanente Personalabbau der vergangenen Jahre ist damit in weiten Teilen gestoppt und hat sich in manchen Bereichen sogar umgekehrt, insbesondere in so wichtigen Sparten wie Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich Polizei (6.800 Stellen mehr) und im Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten (10.335 Stellen mehr).

„Dennoch kann die positive Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass der öffentliche Dienst aufgrund der lange praktizierten rigiden Einsparpolitik noch immer unter einem massiven Personalnotstand leidet: Aktuellen Erhebungen zur Folge fehlen mehr als 200.000 Stellen, vor allem im kommunalen Bereich“, kritisiert dbb Chef **Ulrich Silberbach**. Die Gewinnung motivierten Nachwuchses für den öffentlichen Dienst werde daher eine der dringlichsten Aufgaben für die kommenden Jahre bleiben.

Die Broschüre steht auch im **Internetangebot des VRB** zum Download zur Verfügung.

Der **VRB** im Internet: www.vrb.de



VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**
Cincinnatistraße 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244

E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Vorsitzender: Dipl.-Rpfl. Matthias Stolp, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Mohrenstr. 37, 10117 Berlin, Tel: 030 / 18 580-9748
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Matthias Schüller, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-244
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. in Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-421
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. in Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721 / 159-4104
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal, Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. in Dagmar Breitwieser, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-238